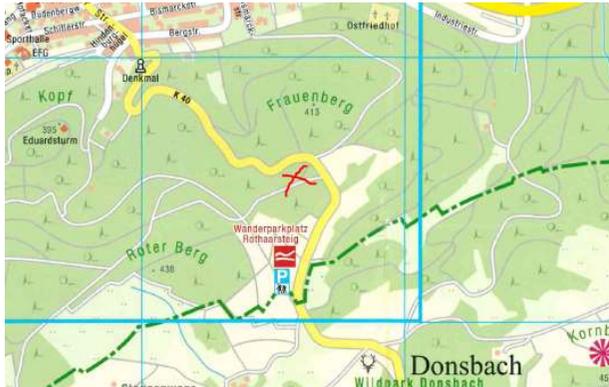


## Anfahrt und Parkmöglichkeiten



Sie finden den Bestattungswald an der K40 auf der Anhöhe zwischen Haiger und Donsbach.

Am Eingang stehen den Trauergästen 15 PKW-Stellplätze zur Verfügung.

## Bestattungstermine vergeben:

Herr Gail

Zimmer 1.08 - Standesamt

Tel.: (02773) 811-174

Fax: (02773) 811-9174

E-Mail: [standesamt@haiger.de](mailto:standesamt@haiger.de)

Frau Menges

Zimmer E.13 - Standesamt

Tel.: (02773) 811-175

Fax: (02773) 811-9113

E-Mail: [standesamt@haiger.de](mailto:standesamt@haiger.de)

## Baumstandorte vergeben:

Herr Langenscheidt

Zimmer 3.06 - Bauamt

Tel.: (02773) 811-191

Mobil: (0176) 10811191

Fax: (02773) 811-9191

E-Mail: [manuel.langenscheidt@haiger.de](mailto:manuel.langenscheidt@haiger.de)

Herr Basseng

Zimmer 3.09 - Bauamt

Tel.: (02773) 811-185

Mobil: (0176) 10811185

Fax: (02773) 811-9185

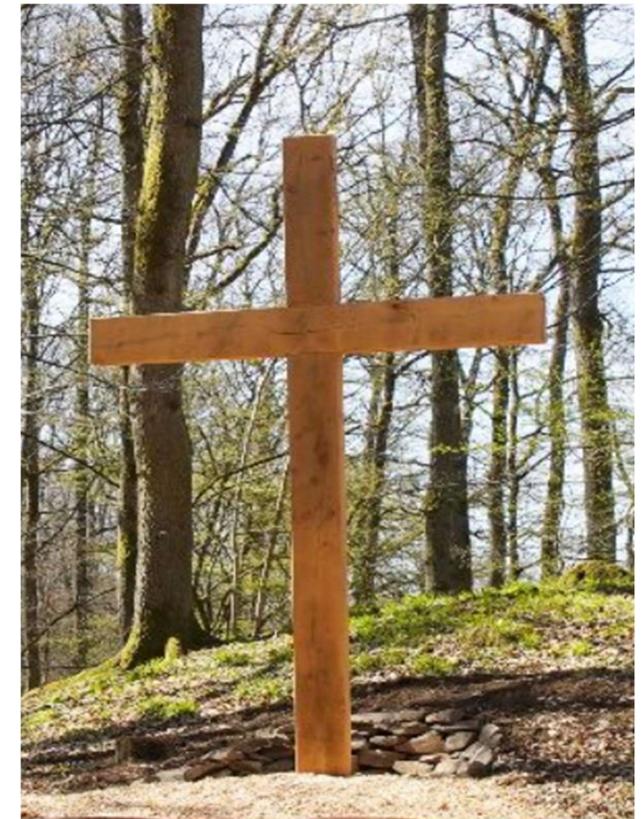
E-Mail: [dominik.basseng@haiger.de](mailto:dominik.basseng@haiger.de)

Internet: [www.haiger.de](http://www.haiger.de)



**BESTATTUNGSWALD**

**HAIGER**



## Der Bestattungswald

Als natürliche und würdevolle Alternative zu den bislang gewohnten Bestattungsorten spendet der Wald Trost, Schlichtheit und eine Verbindung zur Natur.



Unabhängig von Ihrem Wohnort bietet die Stadt Haiger die Möglichkeit, die Asche der Verstorbenen im Umkreis der Bäume ruhen zu lassen. In biologisch abbaubaren Urnen wird die Totenasche gemäß den Bestimmungen der Friedhofsordnung im Waldboden, meist im Wurzelbereich eines Baumes, beigesetzt.

**Trauerfeiern** können nach den individuellen Wünschen der Angehörigen und nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung gestaltet werden.

Um das natürliche Erscheinungsbild des Waldes zu erhalten, sind Grabgestecke und Kerzen nicht erlaubt.

Die wechselnden Jahreszeiten schmücken die Gräber mit Moos und bunten Blättern.

Kleine, einheitlich gestaltete Namensschilder der Verstorbenen können auf Wunsch durch die Friedhofsverwaltung an den Bestattungsbäumen kostenpflichtig angebracht werden.



## Die Beisetzung

Sie erwerben durch Überlassung einen Grabplatz an einem **Gemeinschaftsbaum** für die vorgeschriebene Ruhefrist für Urnen von 20 Jahren.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen **Familienbaum** mit bis zu 12 Grabstellen zu pachten. Die Pachtzeit dafür beträgt 50 Jahre.

Überlassungsgebühr pro Grabstelle an einem Gemeinschaftsbaum	900,-- €
Pachtkosten pro Familienbaum (12 Grabstellen)	5.000,-- €
Gebühr für die Herstellung des Grabes	350,-- €
Kosten für die Herstellung und Anbringung eines Namensschildes	10,-- €

